PLANZEICHNUNG

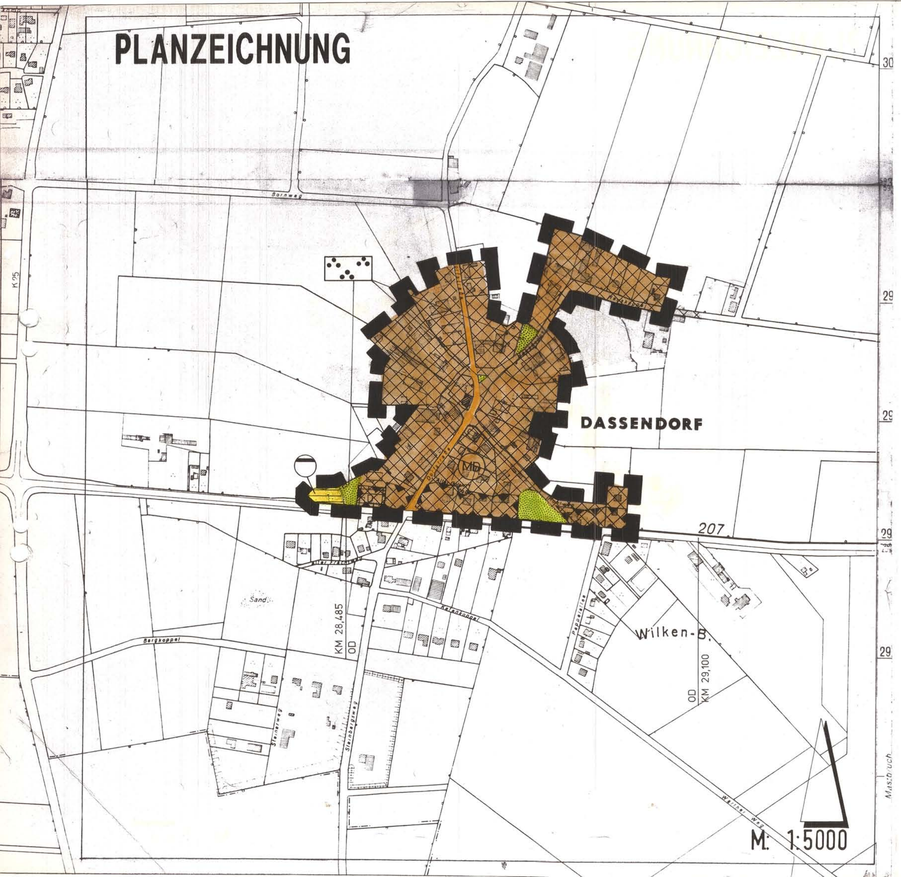

PLANZEICHENERKLÄRUNG

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches	
MD	Dorfgebiete	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB § 1 Abs. 2 Nr. 5 BauNVO
	Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge	§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB
	Grünfläche	§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB
	Hier: Parkanlage	
	Flächen für Versorgungsanlagen Hier: Regenwasserrückhaltebecken	§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB
	Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkung oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen	§ 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
D	Umgrenzung von Gesamtanlagen die dem Denkmalschutz unterliegen	§ 1 DSchG

Hinweise

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) , in der zuletzt geanderten Fassung

Darstellung des Planinhaltes nach der Planzeichenverordnung 1990 vom 13.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58).

VERFAHRENSVERMERKE

1 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 17.Nov.1998
Dassendorf, den 14. Mai 1998 (L.S.) Bürgermeister

2 Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Baugesetzbuch ist 28. Juni 1999 durchgeführt worden.
Dassendorf, den 14. Mai 1998 (L.S.) Bürgermeister

3 Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20. Nov. 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Dassendorf, den 14. Mai 1998 (L.S.) Bürgermeister

4 Die Gemeindevertretung hat am 25. Sep. 1990 22. April 1997 den Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Dassendorf, den 14. Mai 1998 (L.S.) Bürgermeister

5 Der Entwurf der 6. Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.05.98 bis zum 26.06.98 während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 07.11.90 bis zum 07.12.90 durch Aushang ortsüblich bekanntgemacht worden.
Dassendorf, den 14. Mai 1998 (L.S.) Bürgermeister

6 Die Gemeindevertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie übrige Stellungnahmen am 25.9.90/19.11.97 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Dassendorf, den 14. Mai 1998 (L.S.) Bürgermeister

7 Die 6. Flächennutzungsplanänderung, einschließlich Erläuterungsbericht, wurde am 09. Dez. 1997 von der Gemeindevertretung endgültig angenommen.
Dassendorf, den 14. Mai 1998 (L.S.) Bürgermeister

8 Die Genehmigung der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16.6.99 Az.: IV 643-512.111-513.23 - mit ~~Auflagen und~~ Hinweisen - erteilt.
Dassendorf, den 20.7.99 (L.S.) Bürgermeister

9 ~~Die Auflagen wurden durch Beschluß der Gemeindevertretung vom erfüllt. Die Hinweise~~ sind beachtet. Die Auflagenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-~~Holstein vom~~ Az.: ~~bestätigt.~~
~~Dassendorf, den~~ (L.S.) ~~Bürgermeister~~

10 Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind vom 21. Juli 1999 bis zum 5. Aug. 1999 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Dassendorf, den 24. Aug. 1999 (L.S.) Bürgermeister

GEMEINDE DASSENDORF
KREIS HERZOGTUM LAUENBURG
6. ÄND. DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES
GEBIET: DASSENDORF DORF

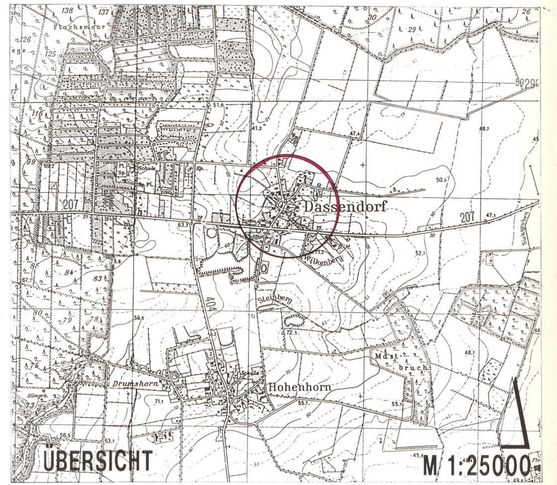

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 6. ÄND.
GEMEINDE DASSENDORF
STAND: ORIGINALAUSFERTIGUNG